

WIE ERHALTE ICH DIE NEUE FÜHRERSCHEINKARTE?

Der neue Sportbootführerschein im Kartenformat wird nach Ihrer erfolgreich abgelegten Prüfung durch den zuständigen Prüfungsausschuss bei der Bundesdruckerei bestellt und dort hergestellt.

- Im Regelfall wird die Führerscheinkarte direkt von der Bundesdruckerei an Sie als Führerscheininhaber versendet, sofern Sie eine Adresse innerhalb Deutschlands angegeben haben.
- Bei Bewerbern die eine ausländische Adresse angegeben haben, erfolgt der Versand des Führerscheins über die Verbandsgeschäftsstelle, bei deren Prüfungsausschuss Sie Ihre Prüfung abgelegt haben.
- Zwischen der Beauftragung zur Herstellung des Kartenführerscheins und dem Versand an Sie, werden im Regelfall innerhalb Deutschlands nicht mehr als 10 Werktage liegen.
- Bei Zustellungen des Kartenführerscheins an eine ausländische Adresse rechnen Sie bitte mit einer etwas längeren Versanddauer.
- Alle bisherigen Sportbootführerscheine bleiben natürlich weiterhin gültig.
- Wenn Sie Ihren „alten“ Sportbootführerschein gegen einen neuen Kartenführerschein umtauschen möchten, ist dies selbstverständlich möglich. Die Ausstellung beantragen Sie bitte ausschließlich bei den Geschäftsstellen der beliebigen Verbände (nicht bei den örtlichen Prüfungsausschüssen) gegen Kostenerstattung.

PRÜFUNGEN FÜR DEN SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN

Für die Abnahme der Prüfungen und für die Erteilung der Sportbootführerscheine sind in Deutschland die beiden Spitzenverbände in der Sportschifffahrt, der Deutsche Motoryachtverband e.V. und der Deutsche Segler-Verband e.V., vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beliehen. Beide Verbände haben bundesweit eigene Prüfungsausschüsse eingerichtet, bei denen Sie Ihre Prüfung zum Sportbootführerschein ablegen können.



DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

bdr.
BUNDESDRUCKEREI

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bildnachweis

BSH

Bundesdruckerei

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Deutscher Segler-Verband e.V.

Stand

November 2017

Gestaltung | Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat WS 25

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Deutscher Segler-Verband e.V.

Referat Z 32, Druckvorstufe | Hausdruckerei



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Der neue Sportbootführerschein im Scheckkartenformat

ab Januar 2018



NEUE VERORDNUNG – NEUER SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN

Mit der Zusammenlegung der Sportbootführerscheinverordnungen See und Binnen im Mai 2017, ist der Weg zur Einführung des Sportbootführerscheins im Scheckkartenformat ab 1. Januar 2018 geebnet worden.

In nur sechs Monaten haben es das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), der Deutsche Motoryachtverband e.V. (DMYV), der Deutsche Segler-Verband e.V. (DSV) und die Bundesdruckerei geschafft, auch den Sportbootführerschein an die deutsche Dokumentenfamilie anzupassen.

Der neue Sportbootführerschein wurde auf das sogenannte ID1-Kartenformat nach ISO-Norm 7810 umgestellt und hat ein neues Design erhalten. Er wird in Deutschland als Internationales Zertifikat (ICC) nach der Resolution Nr. 40 UNECE für die Berechtigung zum Führen von Sport- und Freizeitfahrzeugen (Pleasure Crafts) ausgestellt.

Bisher hatten Inhaber von Sportbootführerscheinen beider Geltungsbereiche (See und Binnen) stets zwei Führerscheindokumente. Mit dem neuen Führerschein können beide Geltungsbereiche künftig auf einer Karte vereint werden.

DER NEUE SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN VORDERSEITE



Auf der **Vorderseite** des Kartenführerscheins befindet sich die Führerschein-Bezeichnung in deutscher und englischer Sprache sowie unter den Kennziffern

1. Name des Inhabers
2. Vorname des Inhabers
3. Geburtsdatum und Geburtsort
4. Datum der Ausfertigung (Herstellungsdatum)
5. Zertifikatsnummer (Führerschein-Nummer)
6. Lichtbild des Inhabers (s/w)
7. Unterschrift des Inhabers
10. Gültig für (Geltungsbereich und Antriebsart):
IW (Inland waters | Binnenschiffahrtsstraßen)
CW (Coastal waters | Seeschiffahrtsstraßen)
M (Motorized craft | Antriebsmaschine)
S (Sailing craft | Segel)

Das Datum der jeweiligen Fahrerlaubniserteilung findet sich direkt hinter dem Kürzel des Geltungsbereichs.

11. Sport- und Freizeitfahrzeuge von nicht mehr als (**Länge, Tragfähigkeit, Leistung**)
13. Zuständige Stelle (welche die Erteilung der Fahrerlaubnis vorgenommen hat)
DMYV (Deutscher Motoryachtverband e.V.)
DSV (Deutscher Segler-Verband e.V.)
14. Zugelassen durch **BMVI**
15. Auflagen, z.B. **Sehhilfe ist zu tragen**

Weitere Vorteile der neuen Führerscheinkarte:
Durch ihr Format kann sie bequem in der Geldbörse mitgeführt werden - und im Vergleich zum „alten“ Führerschein ist die Karte resistenter gegen Feuchtigkeit und fälschungssicherer.

DER NEUE SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN RÜCKSEITE



Auf der **Rückseite** des Kartenführerscheins befindet sich die Bezeichnung des Führerscheins in drei Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch) sowie die Legende zu den Angaben, die auf der Vorderseite eingetragen sind.

DIE MUSTERKARTE

Auf der hier abgebildeten Musterkarte sind folgende Nachweise enthalten:

Frau Mustermann hat die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen unter Segel auf Binnenschiffahrtsstraßen am 28.08.1987, die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen unter Motor auf Binnenschiffahrtsstraßen am 30.05.1993 und die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen unter Antriebsmaschine auf Seeschiffahrtsstraßen am 26.04.1995 erworben.

Somit darf sie auf Binnenwasserstraßen Sport- und Freizeitfahrzeuge von weniger als 20 Metern Länge führen, auf dem Rhein von weniger als 15 Meter Länge. Außerdem darf Frau Mustermann Sport- und Freizeitfahrzeuge auf Seeschiffahrtsstraßen ohne Längenbegrenzung führen. Frau Mustermann muss beim Führen von Sport- und Freizeitfahrzeugen eine geeignete Sehhilfe tragen.